



Steuerersparnis für Gartenpflege



Sehr geehrte Kundschaft,

die Bundesregierung hat mit ihrem Investitionsprogramm zusätzliche Steuervorteile geschaffen, von denen Sie als Privatkunde profitieren können. Bereits seit dem 01.01.2003 besteht die Möglichkeit der steuerlichen Förderung "haushaltsnaher Dienstleistungen" wie z. B. der Gartenpflege bis zu einem Betrag von 600,00 €. Zum 01.01.2009 wurde dieser Betrag auf 20% der Rechnungssumme aber maximal 4.000,00 Euro angehoben.

Beispielrechnung 1:

Unterstützung haushaltsnaher Dienstleistungen: Sie lassen von Ihrem Landschaftsgärtner (z.B. BeLa Garten) Ihren Garten pflegen. Seine Leistung für Gehölz- schnitt, Rasenpflege und Pflege der Pflanzflächen beinhalten nur Arbeitskosten. Er rechnet netto 2.100,00 € ab, einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19% ergeben sich 2.499,00 €. Davon 20% Steuervorteil entsprechen einem Betrag von 499,80 €, der direkt Ihre Einkommenssteuer mindert.

Beispielrechnung 2:

Wenn die Arbeitsleistung (wie Lohnkosten einschließlich Mehrwertsteuer, Anfahrtskosten und ausnahmsweise Kosten für Nebenleistungen wie Streugut beim Winterdienst und Abfahrt des Grünschnitts) 20.000,00 € beträgt, können Sie den gesamten Steuervorteil von 4.000,00 € nutzen.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Nutzbarkeit des Steuerabzugs gegeben sein:

- Es werden nur Firmenrechnungen anerkannt, in denen die gesetzliche Umsatzsteuer ausgewiesen ist.
- In den Rechnungen sind die Arbeitskosten getrennt auszuweisen.
- Rechnungsbeträge müssen von einem Bankkonto an den Empfänger überwiesen werden.
- Barzahlungen werden nicht anerkannt.
- Steuerermäßigungen können nur im Jahr der Zahlung beansprucht werden.
- Die Entscheidung über die Anerkennung der Steuerermäßigung liegt ausschließlich bei den Steuerbehörden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Ihr BeLa Garten Team

